

Beschluss des Landrates vom 19.04.2018

Nr. 2018

44. Ausscheidung Gewässerraum; Keine Ausscheidung bei kleinen Gewässern. Anpassung an die eidg. Gewässerschutzverordnung (GeSchV)

2017/615; ls, mko

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, den Vorstoss als Postulat entgegzunehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Susanne Strub (SVP) sagt, sie habe den ganzen Tag Diskussionen über das Anliegen der Motion geführt und wisse nicht mehr, was richtig sei und was falsch. Die Juristen sind sich uneins; daher folgt sie der Argumentation des von ihr beauftragten Juristen. 2013 hat der Landrat das Geschäft überwiesen. Der Regierungsrat wurde beauftragt, das Bundesgesetz zur Ausscheidung des Gewässerraumes umzusetzen. Hansruedi Wirz hat damals beantragt, mit der Ausscheidung zu warten. Der Bund sei sich noch im Unklaren, was ausgeschieden werden solle – auf der Karte mit Massstab 1:25'000 sichtbare Gewässer oder auch kleinere.

Die Bundesverordnung löste Standesinitiativen aus. Die vom Bund vorgesehene Form der Ausscheidung hätte eine Fläche in der Grösse des Kantons Baselland betroffen. Insofern auf den betreffenden Gebieten nicht mehr produziert werden dürfte, ginge die Fruchtfolgefläche verloren. Ein Gebiet in der Grösse des Kantons Baselland dürfte nicht mehr bewirtschaftet werden! Die Landwirtschaft muss produzieren können. Es braucht gesunde Lebensmittel, die in der Schweiz produziert werden und nicht im Ausland unter unbekanntenen Bedingungen.

Der Antrag von Hansruedi Wirz wurde abgelehnt, um die Regelung des Bundes abzuwarten. Der Kanton Baselland setzt nun die strenge Regelung des Bundes von 2013 um. Inzwischen ist der Bund jedoch zurückgekretzt und hat festgelegt, dass eingedolte Gewässer nicht ausgeschieden werden müssen.

Die Motion bezieht sich nur auf das Landwirtschaftsgebiet; das Siedlungsgebiet wird nicht behandelt. Im Landwirtschaftsgebiet müssen kleine Gewässer, die auf der Karte 1:25'000 nicht sichtbar sind, sowie eingedolte Gewässer nicht ausgeschieden werden. Gegen das Ausdolen ist nichts einzuwenden; ausgedolte Gewässer können auch ausgeschieden werden. Eingedolte Flächen auszuschneiden ist aber eine Blackbox – niemand kennt den Verlauf der Gewässer.

Dieses Vorgehen führte zur Motion. Die Umwandlung in ein Postulat macht gemäss den Ausführungen keinen Sinn; das gleichlautende Postulat wurde 2016 eingereicht und blieb bislang unbeantwortet. Dies aufgrund der dazu laufenden Gerichtsverhandlungen, in welchen am 28. März 2018 ein Urteil gefällt wurde.

Artikel 41 a bis c der eidgenössischen Gewässerschutzverordnung verordnen die Ausscheidung des Gewässerraumes. Dagegen wehrt sich die Votantin nicht. Der Kanton scheidet jedoch mehr aus, als der Bund verlangt; dagegen wehrt sie sich! Die Landwirtschaft befolgt schon viele Auflagen. Zudem ist der Gewässerschutz geregelt in den Direktzahlungsverordnungen. Wenn jemand zu nahe ackert oder düngt, werden Sanktionen verhängt; diese Personen zu behaften und strafen, ist auch richtig.

Es sollen nicht mehr Gewässer ausgeschieden werden, als das Bundesrecht verlangt. Es muss eine Motion sein, diese verstösst nicht gegen das Bundesgesetz. Die Umsetzung geht nicht weiter, als rechtlich zulässig. Der Kanton setzt die Ausscheidung in fünf Losen um. Die Umsetzung muss bis zum 31.12.2018 erfolgt sein. Das Los 1 ist gestartet, an Los 2 wird gearbeitet. Wenn das Verfahren so kompliziert bleibt wie bis anhin, kann der Kanton die Ausscheidungen nicht bis Ende Jahr vollziehen. Die Rednerin steht für den Berufsstand der Bauern ein. Die Motion findet im Landrat hoffentlich Unterstützung; es soll weiterhin in der Schweiz produziert werden. Die Diskussion

wird aufmerksam verfolgt, der Vorstoss wird aber hoffentlich als Motion überwiesen. Würde der Kanton wirklich gegen das Bundesgesetz verstossen, müsste auf den Entscheid zurückgekommen werden.

Mirjam Würth (SP) versteht das engagierte Votum von Susanne Strub gut. Dennoch muss sie dagegenhalten. Im Vorstoss 2017/615 sollen kleine Gewässer nicht ausgeschieden werden. Gerade die Wiesenbäche sind ökologisch besonders wertvoll. Es kommen viele geschützte Tiere und Pflanzen vor, die durch die produzierende Landwirtschaft beeinträchtigt werden. Je grösser ein Bach ist, desto wichtiger ist, dass dort richtig ausgeschieden ist. Daher kann diese Forderung nicht unterstützt werden. Die SP-Fraktion wird den Vorstoss einstimmig als Motion nicht unterstützen, als Postulat aber schon.

Der beantragte Massstab von 1:25'000 zeigt garantiert keine kleinen Bäche, die Grundlage wäre daher vollkommen falsch. Im Kanton Baselland fehlt eine aktualisierte Gewässerkarte. Dies hat zur aktuellen Verunsicherung der Bauern geführt. Zum Teil müssen Gebiete ausgeschieden werden, in denen kein Wasser fliesst; wo Wasser fliesst, wird nichts ausgeschieden. Das Problem ist die Gewässerkarte, diese muss in Ordnung gebracht werden. Dann müsste geschaut werden, ob es noch grosse Differenzen gibt.

In der Debatte zum letzten Vorstoss war das 1. Los am Laufen, es gab viele Einsprachen. Alle Einsprachen wurden abgelehnt. Die rechtliche Grundlage ist solide. Die Gerichte haben die Praxis des Kantons Baselland gestützt. Als Vertreterin des Naturschutzes ist die Rednerin meistens nicht einverstanden, wie wenig restriktiv der Kanton derartige Umweltsachen umsetzt. Es ist garantiert keine maximale Umsetzung. Die aktualisierte Gewässerkarte ist aber zwingend notwendig, damit auch für die Bauern und Bäuerinnen und den Naturschutz Rechtssicherheit herrscht.

Zum Vorstoss 2017/617, wonach keine Gewässer ausgeschieden werden sollen, die eingedolt sind: Es gibt Dolen und Dolen. Bestimmte Gewässer wurden aufgrund der Anbauschlacht und der Effizienzsteigerung in der Landwirtschaft eingedolt. Der Gegenvorschlag zur Initiative «Bäche ans Licht» wurde vom Landrat einstimmig gutgeheissen. Der Landrat hat die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen, dass eingedolte Gewässer – solche, die über das ganze Jahr Wasser führen – ausgedolt werden können und dies finanziell unterstützt wird. Es gibt grosses Verständnis für die Rechtsunsicherheit der Bauern. Der eingeschlagene Weg ist aber der Falsche.

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) informiert, dass die Debatte über beide Vorstösse geführt werden könne. Die Abstimmung erfolgt getrennt, zudem mit wie folgt modifiziertem Wortlaut der Motion 2017/615:

Ich fordere den Regierungsrat auf, auf die schon vorgenommenen Ausscheidungen von Gewässerräumen bei kleinen Gewässern (die nicht auf der Karte 1:25'000 erscheinen), die sich im Wald oder in Gebieten, die im landwirtschaftlichen Produktionskataster gemäss der Landwirtschaftsgesetzgebung nicht dem Berg- oder Talgebiet zugeordnet sind, befinden, zu verzichten und sich bei den nächsten Losen auf die Vorgaben des Bundes zu beschränken.

Stephan Ackermann (Grüne) hat Differenzen mit Susanne Strub, die hoffentlich in der Debatte bereinigt werden können. Als «ungebranntes Kind» glaubt er dem Regierungsrat; daher folgt er der Argumentation des Regierungsrats, wenn dieser schreibt, dass Bundesrecht eingehalten wird im aktuellen Verfahren, nicht aber in der von der Motion geforderten Umsetzung. Die EVP/Grüne-Fraktion befürwortet die Artikel 41 a bis c; es soll keine separate Baselbieter Lösung geben für diese gute Naturschutzmassnahme. Gerade kleine Gewässer liefern einen wertvollen und entscheidenden Beitrag zur Biodiversität im Kanton.

Gerade für die Bauern ist die Situation mit den einzuhaltenden Abständen bestimmt schwer. Es wird nicht auf die erwähnten schwarzen Schafe eingegangen. Den Herausforderungen wird hoffentlich mit einem Postulat begegnet. Daher ist die Fraktion für Überweisung als Postulat.

Hannes Schweizer (SP) hat eine andere Meinung als die SP-Fraktion. Als biologischer Bauer stimmt er allem zu, was eine Ökologisierung zur Folge hat. Es muss im grösseren Kontext betrachtet werden. Bereits gegenüber der Ausscheidung der Gewässerräume auf Bundesebene wurde Kritik angebracht. 22'000 ha Fläche, die der Renaturierung zugeführt werden müssen, bieten die Möglichkeit zum Anbau für die Versorgung von 100'000 Einwohnern. Es ist egoistisch, wenn die Biodiversität auf dem eigenen kleinen Flecken Erde höher gesetzt wird. Die Frage der Nachhaltigkeit und des Verlusts der Artenvielfalt wird exportiert und die fehlenden Nahrungsmittel werden importiert. Ob diese Strategie ethisch und moralisch richtig und nachhaltig ist, wird bezweifelt. Die SP-Fraktion hat den einstimmigen Entscheid vor dem Urteil des Kantonsgerichts gefällt. Da alle Einsprachen abgelehnt wurden, müssen die Vorstösse von Susanne Strub als Motion überwiesen werden. Die Ausscheidung des Gewässerraumes hat mit der Qualität der Gewässer – und dies ist das Zentrale, dass die Gewässer möglichst von Pestizideinsätzen befreit werden – nichts zu tun. Es gibt Bestimmungen, wie nahe an die Gewässer Pestizideinsatz erlaubt ist. Mit der Ausscheidung des Gewässerraumes bedeutet es, dass eines der Öko-Programme – eine Hecke oder eine Wiese – eingeführt werden muss. Die Bauern wehren sich nicht dagegen, das hat schon Susanne Strub erwähnt. Die Bauern wehren sich, dass die Verhältnismässigkeit in gewissen Bereichen überbietet. Der Aufwand steht in keinem Verhältnis zum Bewirtschaftungskonzept von kleinen Rinnsalen und Bächen. Gerade im Jura gibt es viele kleine Bäche. Das Schnittgut muss abgeführt werden, auch an z.T. nicht mit Maschinen zugänglichen Orten. Meistens ist es eine extensiv genutzte Wiese. Die Landwirte zeigen grosse Kompromissbereitschaft bei den 22'000 ha. Ausgereizt werden darf es nicht. Das Bundesgesetz hält ausdrücklich fest, dass es bei eingedolten und sehr kleinen Gewässern nicht umgesetzt werden muss.

Bei den eingedolten Gewässern ist der Widerspruch noch grösser. Im Oberbaselbiet gibt es viel drainiertes Kulturland. Die Wahrscheinlichkeit, dass Pestizide und Dünger über die Drainage in die Gewässer fliessen, ist viel höher als dass ein eingedolter Bach einer Extensivierung zugeführt wird. Rein aus pragmatischen – aber auch aus moralischen Gründen – kann der Kanton diese zwei Punkte im Sinne einer einfachen, pragmatischen und vor allem in der Landwirtschaft akzeptierten Lösung umsetzen.

Felix Keller (CVP) sagt, die CVP/BDP-Fraktion habe grosse Sympathie für die Vorstösse. Es solle eine bundesrechtskonforme Lösung geben, aber keine Verschärfung. Die Bauern sollen nicht zusätzlich belastet werden. Ein Postulat macht wenig Sinn; es wurde bereits geprüft und berichtet. Aus dieser Beantwortung folgte die Motion. Beide Motionen fordern eine «Beschränkung nach Vorgaben des Bundes» und können so überwiesen werden.

Jürg Vogt (FDP) sagt, es gehe um Gewässer im Landwirtschaftsgebiet. Was will der Vorstoss? Es soll zurückgekehrt werden zu einer praktikablen Lösung, die die Karte 1:25'000 gewährleistet. Dort sind keine Gewässer verzeichnet, die nicht ganzjährig Wasser führen.

Die kleinen und eingedolten Gewässer sind nicht ohne Schutz; sie werden durch die Direktzahlungsverordnung geregelt. Die Motion führt zu einer praktikablen, akzeptierten Lösung. Die Bewirtschafter sind 365 Tage im Jahr in der Natur. Ohne diese gibt es keinen Naturschutz. Jeder Bauer wünscht sich Naturschutz und steht dafür ein. Die Motionen sollen überwiesen werden.

Urs Kaufmann (SP) hat Sympathien für die Motionen. Der geänderte Motionstext zu den kleinen Gewässern ist nicht direkt verständlich. Es ist nicht klar, ob der Massstab 1:25'000 bundesrechtskonform ist. Mirjam Würth hat darauf hingewiesen, dass die Grenze nicht klar ist. Dieser Vorstoss sollte als Postulat überwiesen werden. So könnte der Spielraum im Rahmen des Bundesrechts geprüft werden und zugleich erkannt werden, wo es im Baselbiet Handlungsbedarf gibt. Als Motion geht der Text zu weit.

Bei der Eindolung ist der Redner gleicher Meinung wie Susanne Strub. In Frenkendorf gibt es eine

Eindolung unter bester Fruchtfolgefläche; es gibt keinen Grund, darüber Gewässerraum auszuscheiden. Diese Motion wird unterstützt.

Mirjam Würth (SP) äussert sich zum Thema Dolen und eingedolte Gewässer. Wenn aus wirtschaftlichen Überlegungen Felder drainiert werden und eine Dole gelegt wird, ist es eine Dole. Diese Flächen sollen nicht ausgeschieden werden. Es gibt aber auch Gewässer, die zwecks Effizienzsteigerung der Landwirtschaft eingedolt wurden. Dort existiert ein Gewässer, das ausgeschieden werden muss. Dieser Vorstoss kann daher nicht unterstützt werden. Eine Dole und ein eingedoltes Gewässer sind verschiedene Sachen. In der aktuellen Formulierung wird dies nicht unterschieden.

Wenn Hannes Schweizer argumentiert, die Biodiversität könne nicht auf der kleinen Fläche geschützt werden, stellt sich die Frage: Wenn das alle sagen, wo gibt es dann Biodiversität? Wie weit soll der Kanton gehen? Was ist, wenn die Biodiversität verloren geht, darunter auch der Genpool, der die Landwirtschaft ermöglicht? Ohne Biodiversität gibt es keine gesunden Nahrungsmittel mehr. Die Haltung, dass Biodiversität nur jene mit grossen Flächen pflegen sollen, ist schwierig. Im Bundesgesetz ist die Umsetzung zur Ausscheidung der Gewässerräume festgehalten. Der Kanton Baselland setzt dies aktuell bundesrechtskonform um. Alle Einsprachen wurden abgelehnt. Im Bundesgesetz steht lediglich, dass gegebenenfalls, wenn es unbedingt sein müsste und nicht anders geht, das Minimum unterschritten werden darf. Wenn dieses Minimum einmal unterschritten wird, werden die Beschlüsse wieder vom Bundesgericht kassiert. Die Vorstösse sollen als Postulat überwiesen werden.

Hansruedi Wirz (SVP) findet den Vorwurf, Hannes Schweizer sei gegen Biodiversität, nicht fair; er hat aber einen realistischen Blick darauf. Der Vorstoss des Votanten aus dem Jahr 2013 wurde mit dem Hinweis, dass eine spätere Regelung mittels Motion möglich wäre, abgelehnt. Die Regelung liegt nun vor. Der Bund musste dazumal noch nachbessern; heute ist der Tag x, an dem die Regelung des Kantons an jene des Bundes angepasst werden muss.

Daniel Altermatt (glp) sagt, der Kanton sei gemäss Gerichten bundesrechtskonform unterwegs. Dann ist die Frage, was die Motionen wollen. Geht es um die Durchsetzung des Bundesrechts oder um eine weitergehende Umsetzung als in der Rechtsauslegung vorgesehen? Aktuell kann die Motion nicht unterstützt werden.

Susanne Strub (SVP) erwidert auf die Frage von Daniel Altermatt: Der Kanton Baselland soll zurück auf Stufe Bundesgesetz; der Kanton Baselland soll nicht weiter gehen als dieses vorschreibt. Die von Mirjam Würth erwähnten Wiesenbäche, die nicht auf der Karte abgebildet sind, sind schon geschützt. Die Breiten sind in der Direktzahlungsverordnung enthalten und umfassen 3 oder 5 Meter pro Anstossfläche. Zur Wasserqualität: Wer hat eine eigene Quelle und trinkt von dieser? Sie persönlich macht dies und hat grosses Vertrauen in sie, das Wasser hat gute Qualität. Das wird nicht mit diesem überspitzten Gesetz geregelt. Hannes Schweizer sei für das Votum gedankt. Das Kantonsgericht hat beschieden, dass der Kanton sich richtig verhält. Der Bund hat aber in der Zwischenzeit zurückbuchstabiert; und dorthin – auf Feld 1 – möchte auch die Votantin zurück. Sie wehrt sich auch nicht gegen Ausdolungen. Die von Mirjam Würth erwähnte Unterscheidung zwischen eingedolten Gewässern und Dolen wird heute nicht mehr gemacht. Wenn in einer Dole Wasser läuft, muss sie geöffnet werden.

Rolf Richterich (FDP) findet, dass Kollege Urs Kaufmann die Motion ruhig auch überweisen könne, da der letzte Teil des (von ihm so genannten) «Geschwurbels» ihn stütze – denn es wird genau das gemacht, was der Bund vorgibt. Hierbei kommt auch Kollege Altermatt zum Zug: Das Bundesgericht wird den Kanton Baselland sicher nicht zurückpfeifen, wenn er mehr tut, als der

Bund vorgibt. Er würde ihn nur zurückpfeifen, wenn er zu wenig machen würde. Das ist genau das Problem des Ganzen: Der Kanton möchte das, was der Bund vorgibt, auf jeden Fall einhalten – aber eben nicht mehr. Darüber muss man heute diskutieren.

Miriam Locher (SP) erinnert an das, was Susanne Strub in ihrem Votum gesagt hatte: Dass die Bächlein bereits geschützt seien. Wieso möchte sie sie denn davon ausnehmen.

Hannes Schweizer (SP) wird anstelle von Susanne Strub antworten, da ihre Wortmeldungen erschöpft sind. Diese Frage ist tatsächlich von zentraler Bedeutung. Es geht nicht darum, die Bächlein nicht zu schützen, sondern darum, links und rechts von ihnen 5,5 Meter breite Streifen einer ökologischen Bewirtschaftung zuzuführen. Theoretisch ist das möglich. Der Votant bringt das Beispiel seines ehemaligen Landwirtschaftsbetriebs, wo sich auf einer Fläche von 2 Hektaren etwa 40% ökologische Objekte von kantonaler Bedeutung befinden. Die Vernetzung wäre optimal im Abstand von ca. 30 Metern. Darin fliesst ein Bächlein, etwa 20 oder 30 Zentimeter breit. Nun müsste man theoretisch die genannte Ökologisierung vornehmen. Man sollte die Ökologisierung dort vornehmen, wo sie wirklich notwendig ist. Das ist aber bei einem Bächlein nicht unbedingt der Fall. Sondern dort, wo die Kulturlandschaft ausgeräumt ist – und nicht, wo die Vernetzung zum Teil schon sehr gut ist

Für **Marc Schinzel** (FDP) geht es eigentlich nicht um den Schutz. Was Susanne Strub möchte ist, dass man die Bauern bzw. das Bauern nicht weiter behindert und blockiert. In den engagierten Voten von Hannes Schweizer, Susanne Strub und Hansruedi Wirz wird doch offensichtlich, dass den Bauern der Schutz der Natur ein Herzensanliegen ist, weil sie von ihr leben. Der Votant wäre wohl der schlechtere Naturschützer als jeder Bauer, der sein Land bewirtschaftet – denn er könnte noch hundert Bächlein eindolten. Heute stellte er fest, dass Susanne Strub vielleicht auch schon bald die bessere Juristin ist als er, weil sie erkannt hat, dass das Bundesrecht einen Minimal-Standard setzt. Baselland ging bislang offenbar darüber hinaus. Also ist es rechtlich doch absolut möglich, sich auf Bundesrecht zurückzuziehen, damit die Bewirtschaftung nicht unnötig blockiert wird. Es ist völlig logisch, dass all die Beschwerden und Einsprachen gutgeheissen wurden, weil man sich am Landschaftlerrecht orientieren musste. Deshalb braucht es nun diese Motionen.

Für Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) ist es, nachdem so viel gesagt wurde, eher schwierig, wieder auf den Punkt zurück zu kommen. Sie schätzt Susanne Strub sehr als engagierte Bäuerin, mit der sie schon oft zusammengesessen und zu einer Lösung gekommen ist. In diesem Punkt aber scheint es eher schwierig zu sein, sie zu überzeugen, da sie geneigt ist, den anderen Juristen Glauben zu schenken.

Noch einmal: Wie schon in der schriftlichen Begründung ausgeführt, sagt das Bundesrecht in Art. 41a der Gewässerschutzverordnung, dass auf Ausscheidung des Gewässerraums unter anderem bei sehr kleinen und eingedolten Gewässern verzichtet werden kann, wenn keine überwiegenden Interessen dem entgegenstehen. Ein Verzicht auf die Ausscheidung setzt somit zwingend eine Interessensabwägung voraus. Mit einem generellen Verzicht, wie von Susanne Strub gewollt, würde der Kanton sich über Bundesrecht hinwegsetzen. Sie möchte einen unbedingten generellen Verzicht, so dass auch keine Interessensabwägung mehr vorgenommen werden könnte. Das ist klar bundesrechtswidrig. In der Verordnung hat der Bund die Möglichkeit geschaffen, dass verzichtet werden *kann*, dem jedoch zwingend eine Interessensabwägung vorausgegangen sein muss. Dies geschah auch beim Kantonsgericht, wie von Mirjam Würth erwähnt. Der Kanton hielt sich an das Bundesrecht, nahm die Interessensabwägung vor und entschied sich – wogegen Beschwerden eingingen. Das Kantonsgericht lehnte diese sämtlich einstimmig ab, mit dem Argument, dass der Kanton richtig entschieden hatte.

Wird nun der Kanton gezwungen, das Gewässerschutzgesetz anzupassen, ist das bundesrechts-

widrig. Und sollte jemand eine solche Intervention vor Bundesrecht anfechten, müsste es wieder geändert werden. Das bringt es nicht.

Man muss die schriftliche Begründung des Kantonsgerichtsurteils erst noch abwarten. Liegt diese vor, würde die Votantin gerne mit Susanne Strub zusammensitzen und schauen, wo der Kanton den Anliegen der Bauern entgegen kommen kann. Er hat ja auch kein Interesse daran, die Bauern in ihrer Handlungsweise einzuschränken. Es braucht einfach eine Interessenabwägung. Das heisst ja nicht, dass man zwangsläufig immer gegen die Bauern entscheidet. Es kann auch aus Naturschutz- oder anderen Gründen etwas dagegen sprechen. Dies muss berücksichtigt werden können.

Die Votantin bittet, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und zu überweisen. Sobald die Kantonsgerichtsbeurteilung vorliegt, wird man mit der Motionärin zusammensitzen und gemeinsam eine gute Lösung finden. Das ist ihr Angebot.

Jürg Vogt (FDP) verweist auf den letzten Satz der Motion: «... auf die Vorgaben des Bundes zu beschränken». Die Interessenabwägung ist darin inkludiert. Man kann also guten Mutes und mit Freuden den beiden Motionen zustimmen.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) empfiehlt allen einen kurzen Blick in die Begründung des Regierungsrats. Dort steht klar, was das Bundesrecht sagt. Es sagt in Art. 41, Gewässerschutzordnung des Bundes, dass auf Ausscheidung des Gewässerraums unter anderem bei sehr kleinen und eingedolten Gewässern verzichtet werden kann, wenn keine überwiegenden Interessen entgegenstehen. Es braucht also – noch einmal – zwingend die Möglichkeit einer Interessenabwägung.

Oskar Kämpfer (SVP) ist etwas überrascht über die Voten, die hier eingebracht werden. Letztlich wird hier ein Auftrag eines Parlaments überwiesen, und der Votant ist der Meinung, dass eine Motion das einzig Richtige ist. Es war noch nie so, dass etwas – nicht einmal ein «Handlungspostulat» – genauso umgesetzt wurde, wie es das Parlament gerne wollte. Solange darin aber nicht steht «auf die Vorgaben des Bundes zu beschränken», hat man alle Handlungsmöglichkeiten, um das Bundesrecht einzuhalten.

Es wissen nun alle, so **Urs Kaufmann** (SP), dass die Interessenabwägung ein wichtiger Punkt ist. Diese kann in alle möglichen Richtungen gehen. Genau dieser Punkt würde für ein Postulat sprechen, indem der Regierung mit auf den Weg gegeben wird und sie dem Landrat erneut darlegt, wie die Interessenabwägung heute vorgenommen wird und wo allenfalls ein Spielraum im Sinne von Susanne Strub besteht – so dass die Interessenabwägung in Zukunft etwas anders gemacht werden könnte. Würde dieser Aspekt nachträglich noch eingearbeitet, lässt sich in Zukunft viel mehr erreichen als bei einer Überweisung.

Marc Schinzel (FDP) sagt auf Antwort zu Urs Kaufmann, dass es eben heisst: «auf Vorgaben des Bundes» – und im Bundesrecht ist die Interessenabwägung enthalten. Man könnte ja auch theoretisch das Bundesrecht kopieren und ins Gesetz integrieren. Dann wäre das, was das Bundesrecht vorgibt, auf kantonaler Ebene enthalten.

Oskar Kämpfer (SVP) versteht die von Urs Kaufmann vorgeschlagene Verzögerungstaktik nicht. Es haben alle gehört, dass die Vorgaben eigentlich dieses Jahr noch umgesetzt werden sollten. Auch das ist Bundesrecht, das es einzuhalten gilt. Möchte man es also zeitnah umsetzen, kann man doch nicht ein Postulat überweisen, das unter Umständen erst in zwei Jahren beantwortet zur Behandlung vorliegt. Dann ist es zu spät. Es muss jetzt etwas gehen – und deshalb ist die Motion das einzig Richtige.

Als erklärter Gegner von überbordenden Gesetzgebungen nähme es **Daniel Altermatt** (glp) Wunder, ob es im Kanton irgendeinen Gesetzes- oder Verordnungsartikel gibt, der das Bundesrecht einschränkt resp. der weiter geht als dieses? Falls ja, liesse sich ja darüber diskutieren. Falls nein, sind die Motionen überflüssig.

Regierungspräsidentin **Sabine Pegoraro** (FDP) wiederholt: Die Vorgabe des Bundes ist, dass nicht generell verzichtet werden darf. Es braucht eine Interessenabwägung. Das wird bereits gemacht. Sie wüsste nicht, wo der Kanton über das Bundesrecht hinausgeht. In der ursprünglichen Formulierung des Bundes hiess es, dass man gar nicht verzichten dürfe, sondern die Bäche stets ausgedolt werden müssen. Dann wurde das Bundesrecht gelockert, so dass es nun im Einzelfall möglich ist – aber eben mit einer Interessenabwägung. Und das tut der Kanton nun. Er überbordert nicht, es ist ihr ein Rätsel, wie diese Vorstellung in die Welt kam. In den 18 Fällen, die vor Kantonsgericht verhandelt wurden, wurde ebenso verfahren. Man würde eine Motion überwiesen, die einen generellen Verzicht fordert. Das geht nicht, da bundesrechtswidrig.

://: Die Motion wird in modifizierter Form mit 47:30 Stimmen bei 2 Enthaltungen überwiesen.
